

**SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS EG 1907/2006
NICEDAY-KORREKTURFLÜSSIGKEIT AUF WASSERBASIS**

Überarbeitet am 22.05.2016 Seite 1 von 3

1. Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung der Zubereitung

NICEDAY Eco Correction Fluid-20 ml.

Zweck: Korrekturflüssigkeit für Papier- oder Faxkopien.

1.2 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

Hainenko Limited

284 Chase Road Southgate

London

N14 6HF, Großbritannien

TEL: +44 20 8 882 8734

FAX: +44 20 8 882 7749

1.3. Notrufnummer

: +44 20 8 882 8734

Oder schreiben Sie an Hainenko Ltd, 284 Chase Road, London, N14 6HF, Großbritannien

2. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1999/45 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Korrekturflüssigkeit und ihre Bestandteile sind entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1999/45 (DPD) und Verordnung (EG) Nr.1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

3.2. Kennzeichnungselemente

Die Korrekturflüssigkeit ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft

3.3. Sonstige Gefahren

Keine bei ordnungsgemäßer Verwendung

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Korrekturflüssigkeit ist eine weiß pigmentierte Flüssigkeit, die in kleinen Plastikflaschen enthalten ist, bestehend aus Pinsel und Kunststoffdeckel. Die Korrekturflüssigkeit ist ein Wassergemisch nicht gefährlicher Additive und Farbstoffe. Die Hauptbestandteile der Korrekturflüssigkeit sind:

CAS	Bestandteil	Konz. %	Symbole	R-Sätze	S-Sätze
13463-67-7	Titanoxid	<30	nein	nein	nein
71-34-1	Kreide	<25	nein	nein	nein
7732-18-5	Wasserbasierte	25-30	nein	nein	nein
-	Polymer-Dispersion	<32	nein	nein	nein

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Berührung mit den Augen - sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken - sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Berührung mit der Haut - mit Wasser und Seife abwaschen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nur die Kunststoffkomponenten brennen (Flasche, Deckel, Pinsel).

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

6. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen/Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur oder Sägespäne) aufnehmen. Verunreinigte Böden und Gegenstände gründlich mit Wasser und Reinigungsmitteln reinigen und dabei Umweltschutzvorschriften beachten.

6.2. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Reinigung

Unverzüglich mit Aufsaugmittel und Wasser reinigen, während die Flüssigkeit noch nass ist.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Korrekturflüssigkeit ordnungsgemäß verwenden und Flasche fest verschließen.

7.2. Lagerung

Gefrieren vermeiden. Dicht geschlossen halten. Von hohen Temperaturen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Personenschutz:

Keiner bei ordnungsgemäßer Verwendung

8.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Keine bei ordnungsgemäßer Verwendung

.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild: flüssig

Farbe: Weiß

Geruch: Mild

Dichte: ca. 1,25-1,3 g/cm³

Wasserlöslichkeit: löslich; aber nach dem Trocknen nicht löslich.

pH: 5,5 bis 8,5

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Nach dem Gefrieren bleibt ein Rest übrig.

Unverträglich mit Säuren und wasserlöslichen polyvalenten Metallsalzen.

11. Toxikologische Angaben

Nach unserem besten Kenntnisstand sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten, wenn das Produkt ordnungsgemäß gehandhabt und gebraucht wird.

12. Umweltbezogene Angaben

Im Produkt enthaltene Pigmente sind hoch stabil entsprechend ihren Spezifikationen und daher nur etwas biologisch abbaubar unter den Bedingungen von Abwasserkläranlagen oder Oberflächengewässern (siehe Punkt 6).

13. Hinweise zur Entsorgung

Lagerung und Behandlung von Abfällen wird gemäß nationalen und regionalen Vorschriften für Wasserlacke, Klebstoffe, Kunststoffe und Pasten empfohlen.

Schmutzige Verpackungen sind nicht recycelbar. Sie müssen als Abfallprodukte behandelt werden.

Abfallschlüssel Nr. 08 01 12 – Lacke und Farben außer 08 01 11.

Abfallschlüssel Nr. 15 01 02 – Kunststoffverpackungen.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR-Vorschriften.

15. Rechtsvorschriften

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

Es ist nicht notwendig, ein Etikett für Gefahrstoffe am Produkt anzubringen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt werden gemäß den Anforderungen der „Chemicals (Hazard Information and Packaging) Regulations 2009“ (GB) bereitgestellt. Das Produkt darf ohne vorherige Bezugnahme auf den Lieferanten und Einholen schriftlicher Anweisungen zur Handhabung keinen anderen als den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecken zugeführt werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen zur Nutzung des Produkts entziehen sich der Kontrolle und Kenntnis des Lieferanten. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie EG-Gesetzgebung. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheits- und Umweltschutzaspekte des Produkts und stellen keine Zusicherung der technischen Eigenschaften oder der Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

=====